



---

# Betriebsreglement

# Kita Lollipop Ottenbach

---





## Inhaltsverzeichnis

<b>ÜBER DIESES DOKUMENT .....</b>	<b>3</b>
<b>1 LEITSATZ .....</b>	<b>4</b>
<b>2 PÄDAGOGISCHE HALTUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>3 ANGEBOT.....</b>	<b>5</b>
3.1 KITA.....	5
3.2 KOMBIANGEBOT KITA MIT BESUCH DER SPIELGRUPPE KINDER-SPIEL-WERKSTATT.....	5
<b>4 STANDORT .....</b>	<b>6</b>
<b>5 ÖFFNUNGSZEITEN .....</b>	<b>6</b>
<b>6 LEITUNG / PERSONAL .....</b>	<b>6</b>
<b>7 ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE .....</b>	<b>7</b>
<b>8 ANMELDUNG / AUFNAHME.....</b>	<b>7</b>
8.1 ANMELDUNG.....	7
8.2 WARTELISTE.....	8
8.3 AUFNAHME.....	8
8.4 EINGEWÖHNUNG .....	8
8.5 EINZELBUCHUNGEN / ZUSATZTAGE .....	8
<b>9 ABSENZEN / KÜNDIGUNG .....</b>	<b>9</b>
9.1 ABSENZEN .....	9
9.2 KÜNDIGUNG.....	9
9.3 ÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS .....	9
<b>10 VERPFLEGUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>11 KLEIDUNG / PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE .....</b>	<b>10</b>
11.1 KLEIDUNG.....	10
11.2 PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE .....	10
<b>12 KRANKHEIT / UNFALL / VERSICHERUNG .....</b>	<b>10</b>
12.1 KRANKHEIT / UNFALL.....	10
12.2 VERSICHERUNG.....	11
<b>13 KOSTEN.....</b>	<b>11</b>
<b>14 QUALITÄTSSICHERUNG.....</b>	<b>11</b>



## Über dieses Dokument

---

Dieses Betriebsreglement gilt für das Kita-Angebot Lollipop der Primarschule Ottenbach.

### Genehmigung in Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Anpassungen gemäss Schulpflegesitzung
11.04.2024	3.0	Aktualisierung
23.01.2025	4.0	Anpassung



## 1 Leitsatz

---

Die Kindertagesstätte (Kita) Lollipop

- ist eine familienergänzende Einrichtung, welche eine wertvolle erzieherische und soziale Funktion übernimmt.
- entlastet die Eltern/Erziehungsberechtigten und schafft eine Voraussetzung, dass sie sich neben ihrem Engagement für die Familie auch im Beruf verwirklichen können.
- bietet den Kindern einen geregelten Tagesablauf und gesunde, abwechslungsreiche Ernährung. Es wird ein kindgerechter Ausgleich zwischen Ruhe und Bewegung geschaffen.
- legt grossen Wert auf das Wohl des Kindes. Es wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und auf seine Äusserungen und Bedürfnisse wird eingegangen. Es wird seinem Alter sowie seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, betreut und gefördert.
- unterstützt das Kind, die Empfindungen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, Regeln und Grenzen zu akzeptieren und hilft ihm, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.
- fördert durch spielerische Lernangebote und anregende Bildungsumgebungen Kreativität, Neugier und die Freude am Entdecken.
- behandelt regelmässig verschiedene Themen mit den Kindern und führt dazu passende Aktivitäten wie Basteln, Malen, Singen oder Bewegungsübungen durch
- findet auch draussen statt, indem mindestens einmal täglich draussen gespielt und die Natur erkundet wird– ausser bei sehr schlechten Wetterbedingungen.

## 2 Pädagogische Haltung

---

Mit dem Eintritt in die Kita erfährt das Kind meist die erste Ablösung/Trennung von seinen engsten Bezugspersonen. Es macht erste Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zu neuen Bezugspersonen und erweitert so den eigenen Lebens- und Erfahrungsraum. Dieser Eintritt wird achtsam geplant und im Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten begleitet und schrittweise bis zum geplanten Betreuungsumfang ausgedehnt.

Die Kinder lernen, sich in einer altersdurchmischten Gruppe einzufinden, sich einzubringen, Kontakte zu knüpfen und sich im freien Spiel zu beschäftigen.

Das Team der Kita gibt mit Ritualen und wiederkehrenden Elementen Sicherheit und Orientierung.

In einer durch Wertschätzung geprägten Umgebung machen die Kinder verschiedenste Sinneserfahrungen, probieren aus, entdecken Neues und dürfen sich in ihrem eigenen Tempo und den Fähigkeiten entsprechend entwickeln.

Das freie Spiel der Kinder wird unterstützt und die Gruppe in ihrem sozialen Lernen begleitet. Die Aktivitäten in der Kita orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Gruppendynamik.

Durch Beobachten werden die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und die entsprechenden Spiel- und Werkmaterialien bereitgestellt. Die Förderung der individuellen Entwicklung jedes Kindes steht im Mittelpunkt.



Das Team der Kindertagesstätte unterstützt und fördert den Entwicklungsprozess jeden einzelnen Kindes und der Gruppe. Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen und müssen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, wir unterstützen sie jedoch darin, neue Erfahrungen zu sammeln und bieten dafür die sicheren Rahmenbedingungen und eine klare Struktur.

### 3 Angebot

---

Die Kita Lollipop ist Teil der Primarschule Ottenbach. In der Kita wird eine Kindergruppe geführt. Die schulergänzende Betreuung mit Hort und Mittagstisch befindet sich ebenfalls auf dem Schulareal. Durch die Nähe zueinander sind gegenseitige Besuche und gruppenübergreifende Aktivitäten möglich. So lernen die Kitakinder den Hort bereits vor dem Übertritt in den Kindergarten kennen und sie können ab dem Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschulzeit in der gleichen, vertrauten Umgebung betreut werden.

#### 3.1 Kita

In der Kita werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt in einer altersdurchmischten Gruppe betreut.

Die Mindestaufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 ganzen Tag. Der Kitabesuch an mindestens 2 Tagen pro Woche wird empfohlen. Dies hilft dem Kind, Vertrauen zu den Betreuungspersonen und den anderen Kindern aufzubauen. Damit kann sich das Kind besser im Kitaalltag zurechtfinden.

Es werden folgende Betreuungszeiten in der Kita angeboten:

Modul	Betreuungszeit	Mahlzeiten
Ganzer Tag	07.00 – 18.30 Uhr	Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri

Die Kinder müssen in die Räumlichkeiten der Kita begleitet und dort auch wieder abgeholt werden. Damit genügend Zeit für ungestörtes Spielen oder Ausflüge bleibt, gelten folgende Bring- und Abholzeiten (Ausnahme Arztbesuche, Therapien etc.).

**Bringen: 07.00 - 09.00 Uhr**

**Abholen: 16.30 - 18:15 Uhr**

#### 3.2 Kombiangebot Kita mit Besuch der Spielgruppe Kinder-Spiel-Werkstatt

Für Kinder, welche die Kita an zwei oder mehr Tagen besuchen, besteht die Möglichkeit, am Morgen oder Nachmittag das Angebot der Kinder-Spiel-Werkstatt zu besuchen (Kombiangebot). Eine Betreuungsperson der Kita begleitet das Kind in die Kinder-Spiel-Werkstatt und holt es dort wieder ab.

**Das Kombiangebot gilt nur im Zusammenhang mit dem Raumgruppenangebot der Kinder-Spiel-Werkstatt. Ein Besuch der Waldgruppe ist im Rahmen des Kombiangebots nicht möglich.**

Für Kinder mit lediglich einem Betreuungstag in der Kita müssen die Besuche der Kinder-Spiel-Werkstatt auf die anderen Tage in der Woche gelegt werden.



An Tagen, an denen die Kinder-Spiel-Werkstatt nicht stattfindet (siehe Website [www.ps-ottenbach.ch](http://www.ps-ottenbach.ch)), können Kinder mit Kombiangebot die Kita ganztägig besuchen. Dies gilt auch während der Schulferien (Ausnahme Betriebsferien: 2. und 3. Woche Sommerferien und 2 Wochen über Weihnachten/Neujahr).

An Kombitagen ist dem Kind die Zwischenverpflegung (Znüni / Zvieri) für die Kinder-Spiel-Werkstatt mitzugeben. Die anderen Mahlzeiten erhält das Kind in der Kita.

## 4 Standort

---

Die Kita verfügt über verschiedene Räume sowie eine eigene Terrasse im Gebäude am Schulweg 1 sowie einen grossen Garten. Die Räumlichkeiten sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kleinkindern abgestimmt.

Es gibt viel Platz zum Spielen und Bewegen. Darüber hinaus finden die Kinder Platz zum Essen und Schlafen.

Die Räume sind so eingerichtet, dass eine entwicklungsfördernde Umgebung für die Kinder geschaffen wird.

Der eigene Garten mit direktem Zugang vom Haus lädt zum Verweilen und Spielen ein.

## 5 Öffnungszeiten

---

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet.

Über Weihnachten/Neujahr (2 Wochen) sowie in der 2. und 3. Woche der Sommerschulferien bleibt die Kita jeweils geschlossen.

An folgenden Feiertagen bleibt die Kita ebenfalls geschlossen:

- Karfreitag und Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt und Brückentag (Freitag)
- Pfingstmontag
- Schuljahresschlussfeier des Schulteam (Anfang Juli), Betrieb bis 17.00 Uhr geöffnet
- 1. August

## 6 Leitung / Personal

---

Die Kita wird von einer pädagogisch ausgebildeten Führungsfachperson geleitet. Ihr stehen weitere Fach- und Betreuungspersonen zur Seite.



Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf einen geregelten, altersgerechten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit geachtet. Die Kinder werden in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren, altersangepassten Regeln begleitet. Diese Regeln werden periodisch durch das Team hinterfragt und bei Bedarf angepasst.

Die Kita ist ein Lehrbetrieb und bietet für Lernende Ausbildungsplätze im Bereich Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, an.

## **7 Eltern / Erziehungsberechtigte**

---

Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig für das Wohlbefinden des Kindes. Es wird auf einen offenen, ehrlichen und konstruktiven Informationsaustausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Wert gelegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind nach Absprache jederzeit willkommen.

Das tägliche Bringen und Holen geben die Möglichkeit, wichtige Informationen auszutauschen.

Eine der Kita bekannte Bezugsperson des Kindes muss immer telefonisch erreichbar sein.

Eltern/Erziehungsberechtigte, wie auch die Leitung der Kita, können bei Bedarf Einzelgespräche vereinbaren.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen muss die Drittperson einen Ausweis vorzeigen.

## **8 Anmeldung / Aufnahme**

---

### **8.1 Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt während des ganzen Schuljahres nach Bedarf.

Anmeldeformulare sind auf der Website, [www.ps-ottenbach.ch](http://www.ps-ottenbach.ch), unter Infobox zu finden. Sie können diese auch bei der Schulverwaltung oder der Leitung der Kita direkt beziehen.

Der Umfang des Kitabesuchs wird zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Leitung der Kindertagesstätte individuell für jedes Kind vereinbart. Der Mindestbetreuungsumfang beträgt einen ganzen Betreuungstag.

Die Anmeldung wird mit einem Aufnahmevertrag bestätigt, der mit den Unterschriften beider Vertragspartner verbindlich wird.

Grundlagen für die Anmeldung sind das Tarif- sowie das Betriebsreglement der Kita.



## 8.2 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Platz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten auf eine Warteliste gesetzt. Nachfolgende Punkte werden bei einer Platzierung berücksichtigt:

- Eltern/Erziehungsberechtigte, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit auf einen Platz in der Kita angewiesen sind
- Optimale Gruppenzusammensetzung / Auslastung (Anzahl Kinder, Anzahl Säuglinge)
- Kinder, deren Geschwister bereits durch die Kita oder im Rahmen der schulergänzenden Betreuung betreut werden
- Eingang der schriftlichen Anmeldung
- Bereits durch die Kita betreute Kinder

## 8.3 Aufnahme

Die Kita bietet Kindern aller Familien von Ottenbach und nach Absprache auch aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, die Kita zu besuchen, sofern Plätze vorhanden sind.

- Eine Aufnahme in die Kita ist bei freien Plätzen grundsätzlich jederzeit möglich.
- Im Übrigen wird bei der Aufnahme von Kindern auf die betriebliche Auslastung der Kita geachtet. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

## 8.4 Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung wird nach dem Berliner Modell gearbeitet und Wert auf eine schrittweise Eingewöhnung gelegt. Zunächst wird ein Eintrittsgespräch mit den Eltern und der Erzieherin, die die Eingewöhnung durchführt, vereinbart. Anschliessend beginnt die eigentliche Eingewöhnung.

Für den Eintritt in die Kita werden 6 - 10 Besuche vereinbart. Während der Eingewöhnungszeit muss sichergestellt sein, dass das Kind von einer Bezugsperson begleitet wird und idealerweise an allen Wochentagen, unabhängig von den gewünschten Betreuungstagen, die Kita besuchen kann.

Das Wohlbefinden des Kindes und der Eltern/Erziehungsberechtigten bestimmen die Dauer der Eingewöhnungszeit und wird in Absprache zwischen der Leitung der Kita und den Eltern/Erziehungsberechtigten individuell vereinbart.

## 8.5 Einzelbuchungen / Zusatztage

Wenn Plätze frei sind, können auch einzelne zusätzliche Tage gebucht werden. Die Anmeldungen für Einzelbuchungen sind im Voraus mit der Leitung der Kita abzusprechen.

Für einzelne Tage kommt der Einzelbuchungstarif zur Anwendung, es werden keine Tarifvergünstigungen gewährt.





## 9 Absenzen / Kündigung

---

### 9.1 Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder in der Kita verantwortlich. Wenn das Kind die Kita nicht besuchen kann, muss es bis 09.00 Uhr abgemeldet werden.

Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

### 9.2 Kündigung

Der Aufnahmevertrag für Kitakinder, sowie für Kinder mit dem Kombiangebot, kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende jeden Monats gegenseitig schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der Bestimmungen der Kita und bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

### 9.3 Änderungen des Betreuungsumfangs

Änderungen der angemeldeten Module während eines Schuljahres sind nach Absprache mit der Leitung der Kita und sofern freie Plätze vorhanden sind, auf Ende jeden Monats möglich. Gesuche sind schriftlich oder per E-Mail an die Leitung der Kita zu richten.

Bei einer Reduktion des Betreuungsumfangs gilt die Kündigungsfrist (Teilkündigung) von 3 Monaten.

## 10 Verpflegung

---

Die Kita bietet den Kindern der Kita Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri an. Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Falls das Kombiangebot in Anspruch genommen wird, ist dem Kind je nach Modul der Kinder-Spiel-Werkstatt das Znüni oder Zvieri mitzugeben.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Kitaleitung über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten.

Die Verpflegung von Säuglingen erfolgt nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Spezielle Ernährung (Milchpulver, Breizusätze) muss mitgebracht werden. Früchte- und Gemüsebreie werden in der Kita frisch zubereitet.



## 11 Kleidung / persönliche Gegenstände

---

### 11.1 Kleidung

Die Kinder benötigen für den Besuch der Kita gutschitzende Hausschuhe oder Anti-Rutschsocken.

Die Kinder sollen der jeweiligen Witterung entsprechend gekleidet sein, so dass sie sich auch einmal im Freien aufhalten können (z.B. Regenhose und gute Schuhe).

Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Wechselkleider können in einer Tasche für den jeweiligen Tag mitgebracht oder in der Garderobe deponiert werden.

Windeln werden von den Eltern mitgebracht.

### 11.2 Persönliche Gegenstände

Ein Kuscheltier oder ein vertrauter Gegenstand von zu Hause können bei der Ablösung Sicherheit bieten und dürfen gerne mitgebracht werden.

## 12 Krankheit / Unfall / Versicherung

---

### 12.1 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen die Kita nicht besuchen und müssen abgemeldet werden.

#### Fieber

- Wenn ein Kind eine Temperatur von **38°C** oder höher hat, muss es zu Hause bleiben.
- Sollte das Kind während des Aufenthalts in der Kita Fieber entwickeln, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen.
- **Empfehlung:** Das Kind sollte mindestens **einen fieberfreien Tag** zu Hause verbringen, bevor es wieder in die Kita kommt.
- **Medikamente:** Wir nehmen keine Kinder auf, die fiebersenkende Medikamente erhalten haben. In unserer Kita werden keine Medikamente verabreicht, mit Ausnahme von homöopathischen Mitteln, für die die Eltern/Erziehungsberechtigten ein entsprechendes Formular ausfüllen müssen.

#### Unwohlsein

- Auch ohne Fieber werden die Eltern/Erziehungsberechtigten informiert, wenn das Kind sich unwohl fühlt.
- Bei einer Verschlechterung des Zustands werden die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, das Kind abzuholen.

#### Durchfall und Erbrechen

- Nach dem **dritten Durchfall** in der Kita müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Kind abholen.
- Bei **einmaligem Erbrechen** wird ebenfalls um eine Abholung gebeten.



Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der Kita, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert. Die Erreichbarkeit einer der Leitung der Kita bekannten Bezugsperson muss jederzeit sichergestellt sein.

Bei Notfällen wird der Schularzt oder der Rettungsdienst (144) kontaktiert. Die Leitung der Kindertagesstätte muss immer informiert werden, falls ein Kind Medikamente eingenommen hat.

Über einen Lausbefall in der Familie muss die Leitung der Kindertagesstätte sofort informiert werden.

## 12.2 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

## 13 Kosten

---

Die aktuellen Tarife sind dem separaten Tarifreglement Kita zu entnehmen. Die Tarife für das Kombiangebot Kita – Kinder-Spiel-Werkstatt sind ebenfalls darin enthalten.

Geschwisterkinder, die jedes während mindestens 3 Tagen unsere Kita besuchen, können von einem Rabatt von 10 % auf den tieferen Betrag profitieren. Diese Vergünstigung tritt erst nach der Eingewöhnung in Kraft.

## 14 Qualitätssicherung

---

Die Kita wird nach den pädagogischen Empfehlungen und Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie den Qualitätsanforderungen gemäss den Krippenrichtlinien geführt.

Die Gemeinde Ottenbach ist für die Aufsicht über die Kita (Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenentritt) verantwortlich und erteilt die Betriebsbewilligung.

Zur Qualitätssicherung wird nach den Vorgaben des QualiKita-Modells gearbeitet. Zudem wird dank regelmässigen Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen und Standortgesprächen zwischen der Schulpflege und der Leitung der Kita die Qualität der Kita sichergestellt.

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 3. März 2022 genehmigt und an der Sitzung vom 23. Januar 2025 angepasst. Das angepasste Reglement tritt per Schuljahr 2025/26 in Kraft.